

Kreistagsdrucksache Nr. 048/20

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Neuvergabe Linienbündel West 2, Vorab-Bekanntmachung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 15.07.2020

Beschlussvorschlag:

Für die aktuell notwendige Vorab-Bekanntmachung zur Eröffnung des Vergabeverfahrens für den Linienverkehr im Bündel West 2 soll das Szenario 1 (Eckpunkte) zugrunde gelegt werden, während die voraussichtliche Ausschreibung im Sommer 2021 mit dem Szenario 4 (Eckpunkte) geplant wird. Die endgültige Entscheidung hierzu erfolgt im kommenden Jahr.

Sachverhalt:

Für die am 27.08.2022 auslaufende Liniengenehmigung des Linienbündels West 2 (Linien 7627, 7628 und 7633) steht die Neuvergabe an. Im ersten Schritt muss hierfür der Aufgabenträger – will er von seinem Gestaltungsrecht Gebrauch machen – eine Vorab-Bekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlichen, in dem die wesentlichen Eckpunkte des zu vergebenden Verkehrs definiert sind. Hierauf können Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftliche Anträge einreichen, wenn sie davon ausgehen, dass sie den zu vergebenden Verkehr ohne weitere öffentliche Zuschüsse fahren können. Gehen keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein, wird im zweiten Schritt das eigentliche Vergabeverfahren (im Sommer 2021) nach Kartellrecht durchgeführt, wobei in diesem Verfahren die in der Vorab-Bekanntmachung definierten Eckpunkte mindestens einzuhalten sind. Somit ergibt sich aus der Vorab-Bekanntmachung auch eine Bindungswirkung für die Ausgestaltung des Verkehrs. Eine Erweiterung der Verkehre ist zwischen Vorab-Bekanntmachung und Ausschreibung noch möglich.

Die künftige Ausgestaltung des Verkehrs im Bündel West 2 wurde in zwei Sitzungen der Projektgruppe ÖPNV am 12.02. und am 24.06.2020 im Detail erörtert. Hierzu stellte die Verwaltung unter Verwendung verschiedener Ausbaumodule drei Ausbauszenarien einschließlich derer voraussichtlicher Mehrkosten vor. Im Rahmen ihrer Beratung entwickelte die Projektgruppe ein viertes Szenario, welches verschiedene Bestandteile der anderen Szenarien aufgreift. Es bestand in der Projektgruppe Einigkeit darüber, dem Kreistag vorzuschlagen, für das weitere Verfahren das von der Verwaltung empfohlene Szenario 1 sowie das Szenario 4 der Projektgruppe (beide nachfolgend dargestellt) zugrunde zu legen:

| | Eckpunkte Szenario 1: Verwaltungsempfehlung | Eckpunkte Szenario 4: Entwurf Projektgruppe |
|-------------------------|---|---|
| Mo-Fr | Halbstundentakt auf Linien 7627 und 7633 an Schultagen von 5 bis 20 Uhr | Halbstundentakt auf Linien 7627 und 7633 an allen Tagen von 5 bis 20 Uhr |
| Mo-Fr abends | Kombilinie 7627/33 bis 23 Uhr anstatt AST | Betrieb 7627 und 7633 bis 24 Uhr anstatt AST |
| Sa abends | Kombilinie 7627/33 bis 23 Uhr anstatt AST | Betrieb 7627 und 7633 bis 24 Uhr anstatt AST |
| SoFei | Kombilinie 7627/33 von 13 Uhr bis 20 Uhr anstatt AST | Kombilinie 7627/33 von 13 Uhr bis 20 Uhr anstatt AST |
| Netzänderungen | Kleinbus für Schülerverkehr Gemeinschaftsschule Ergenzingen | Kleinbus für Schülerverkehr Gemeinschaftsschule Ergenzingen und Ergänzungslinie Rottenburg-Remmingsheim-Seebronn (West)-Bondorf mit zusätzlichem Fahrzeug |
| Zusätzliche Fahrzeuge | 1 Kleinbus | 1 Kleinbus und 1 Standardlinienbus |
| Zusätzliche Kosten p.a. | 141 T€ | 319 T€ |

Im Vergleich zum Szenario 1 bietet das Szenario 4 einen Halbstundentakt auch an den Ferientagen (nicht nur an Schultagen), einen Abendverkehr auf den Linien 7627 und 7633 bis 24 Uhr (statt bis 23 Uhr und nur mit Kombilinie, vor allem um die abendliche Rückfahrt in das Rottenburger Umland ab Tübingen zu ermöglichen) und eine zusätzliche Ergänzungslinie Rottenburg-Remmingsheim-Seebronn-Bondorf (mit erweitertem Fahrzeugeinsatz, vor allem um den Zuganschluss in Bondorf zu sichern).

In der Diskussion der Projektgruppe kam der Zielkonflikt zwischen verkehrs- und umweltpolitischen Erwägungen auf der einen Seite sowie der Notwendigkeit einer vorsichtigen Finanzplanung aufgrund der Corona-Folgen auf der anderen Seite zur Sprache. Beide Zielsetzungen wurden im Gremium durchweg bekräftigt, aber unterschiedlich gewichtet. Der Beschlussvorschlag, der in der Diskussion entwickelt wurde, stellt eine Kompromisslösung dar: Damit wird ein Grundausbau des Busverkehrs im Bündel West 2 (Szenario 1) auch für mögliche eigenwirtschaftliche Anträge sichergestellt. Die Entscheidung über einen weitergehenden und aus Sicht der Projektgruppe wünschenswerten Ausbau in Form des Szenarios 4 wird nach dem Ausbleiben eigenwirtschaftlicher Anträge auf das in etwa einem Jahr beginnende Vergabeverfahren verschoben. Somit kann diese Entscheidung auf Grundlage verbesserter Erkenntnisse und Prognosen der finanziellen Gesamtsituation getroffen werden. Dementsprechend wird im kommenden Jahr im Kreistag endgültig über das Ausschreibungsszenario zu entscheiden sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung von Szenario 1 entstehen in Produktgruppe 5470-1 „Verkehrsbetriebe/ÖPNV“, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Nr. 14 auf S. 254 im Tabellen teil des laufenden Haushaltsplans) im Jahr 2022 Mehraufwendungen von 47 T€, ab dem Jahr 2023 dann 141 T€, die die Verwaltung in der Haushaltsplanung berücksichtigen wird.

Wird im kommenden Jahr Szenario 4 bestätigt, wären es stattdessen 106 T € (2022), bzw. 319 T€ (ab 2023). Zumindest teilweise können diese Mehrausgaben aus zusätzlich zu erwartenden Mitteln der ÖPNV-Finanzreform gegenfinanziert werden.